

**Interpellation Nr. 18 Rolf Stürm „Was kostet die externe Überprüfung des Berichts „Zielerreichung per Ende 2007“ des Wirtverbandes Basel-Stadt betreffend des „Verhaltenskodex für Restaurationsbetriebe zum Schutz nichtrauchender Gäste und Mitarbeiter“? (P085089)**

**mündliche Beantwortung**

An seiner Sitzung vom 18. Oktober 2006 hat der Grosse Rat eine Änderung des Gastgewerbegesetzes betreffend ein Angebot für Nichtraucher mit grosser Mehrheit verabschiedet, der inzwischen in Rechtskraft erwachsen ist. Diese beinhaltet eine Bestimmung, dass die Gaststätten ausreichend Plätze für Nichtraucher bereithalten müssen. Mit der vom Gastwirtschaftsgewerbe und den Behörden gemeinsam erarbeiteten Lösung einer Selbstregulierung soll bis Ende 2008 eine erhebliche Erweiterung des Angebotes an Nichtraucherplätzen erreicht werden, was zu einer markanten Verbesserung des Nichtraucherschutzes führen wird. Der Regierungsrat hat diese Initiative ausdrücklich unterstützt und darin einen gangbaren Weg erkannt, um den teilweise gegensätzlichen Anliegen von Gesundheitsschutz und Wirtschaftsfreiheit zu entsprechen.

Der nun vom Wirtverband Basel-Stadt Mitte März 2008 abmachungsgemäss vorgelegte Zwischenbericht zeigt auf, welche Massnahmen der Verband in den vergangenen eineinhalb Jahren zur Umsetzung des "Verhaltenskodex für Restaurationsbetriebe zum Schutz nichtrauchender Gäste und Mitarbeiter" ergriffen hat. So wurden unter anderem mehrmals die Verbandsmitglieder informiert, Beratung und Weiterbildung angeboten und die Öffentlichkeit auf das rauchfreie Angebot über die Medien hingewiesen.

Bezüglich Zielerreichung per Ende 2007 (Zwischenziel I) weist der Bericht aus, dass nach der Erhebungen resp. Schätzungen des Verbandes rund 72% der Restaurationsbetriebe in Basel in irgendeiner Form Innenplätze für Nichtraucher bereithalten (Zielvorgabe: 60%). Gesamthäufig waren gemäss Zwischenbericht Ende 2007 rund 43% der Innenplätze für Nichtraucher reserviert (Zielvorgabe: 30%).

Das zuständige Departement hat den vorgelegten Bericht einer ersten Beurteilung unterzogen. Der Bericht zeigt die erheblichen Anstrengungen, welche der Wirtverband zur Verbesserung des Nichtraucherangebots in Basler Gaststätten unternommen hat, gut auf. Weniger klar ausgewiesen dagegen ist der Effekt der durchgeführten Kampagne auf das Nichtraucherangebot in Basler Gaststätten. Die vorgelegten Daten weisen methodische Schwachstellen auf. So liegen beispielsweise nur bei 49% der Restaurationsbetriebe so genannt "bestätigte Angaben" vor. Die den Schätzungen zugrunde liegenden methodischen Überlegungen sind nicht genügend ausgewiesen.

Da eine verlässliche Berichterstattung zur Beurteilung des Erfolgs der vom Wirtverband eingeleiteten Massnahmen zum Schutz vor Passivrauchen von entscheidender Bedeutung ist, wurde zusätzlich zur Berichterstattung des Wirtverbandes die unabhängige Beratungsfirma Advocacy mit der methodischen Beurteilung des Berichts beauftragt.

Die in Auftrag gegebene methodische und inhaltliche Überprüfung des Berichts durch Advocacy wird vom Kanton finanziert und kostet CHF 5'050.

Eine regelmässige Zielüberprüfung wird, basierend auf den jetzigen Erfahrungen, zu implementieren sein, falls sich die Umsetzung des Kodex als erfolgreich erweist. Der Wirtverband

band hätte dann in standardisierter Form regelmässig Bericht zu erstatten, was dem Kanton ein kostengünstiges Controlling über Stichproben ermöglichen würde.

Wir gehen davon aus, dass inskünftig – und gerade dank der jetzigen zusätzlichen methodischen und inhaltlichen Überprüfung durch die Firma Advocacy – die Berichte des Wirteverbands qualitativ den Anforderungen der verantwortlichen Stellen im Gesundheitsdepartement entsprechen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, würde der Kanton seinerseits eine entsprechend detaillierte Stichprobenüberprüfung vornehmen. Gemäss bereits vorliegenden Offerten würde eine solche rund CHF 30'000 kosten.